



MECKLENBURG-VORPOMMERN

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Stellenausschreibung (Ausbildung)

Beim Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern ist zum 1. Oktober 2018 eine Stellen nach der entsprechenden Ausbildungs- und Prüfungsordnung als

Veterinärreferendar/-in

zu besetzen.

Der Referendar/-in durchläuft eine Ausbildung mit abschließender Prüfung für den amtstierärztlichen Dienst im zweiten Einstiegsamt der Laufbahngruppe 2 in der Fachrichtung des Gesundheits- und sozialen Dienstes in Mecklenburg – Vorpommern.

Ziel der Ausbildung im Vorbereitungsdienst ist die Vermittlung von erforderlichen Kenntnissen und Fähigkeiten, die zur Erfüllung der Aufgaben im amtstierärztlichen Dienst befähigen. Sie dient der Gewinnung von geeigneten Fach- und Nachwuchskräften für den amtstierärztlichen Dienst in Mecklenburg - Vorpommern, die den Anforderungen an eine leitende Tätigkeit gewachsen sind.

Diese Ausbildung dient insbesondere der Gewinnung einer geeigneten Fachkraft für die tierärztliche Tätigkeit in einer Veterinäruntersuchungsbehörde im Land Mecklenburg – Vorpommern.

Die Ausbildung dauert zwei Jahre.

Zum amtstierärztlichen Vorbereitungsdienst kann zugelassen werden, wer:

1. die gesetzlichen Voraussetzungen für die Berufung in das Beamtenverhältnis auf Widerruf erfüllt,
2. das Höchstalter gemäß § 18a Absatz 5 des Landesbeamtengesetzes noch nicht überschritten, konkret das 35. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, Schwerbehinderte und ihnen gemäß § 2 Absatz 3 des Neunten Sozialgesetzbuches (SGB IX) gleichgestellte behinderte Menschen können in den Vorbereitungsdienst eingestellt werden, wenn sie das 38. Lebensjahr noch nicht vollendet haben,
3. ein abgeschlossenes Studium der Veterinärmedizin nachweist,
4. die Approbation als Tierärztin/ Tierarzt besitzt,
5. eine einjährige hauptberufliche Tätigkeit als Tierärztin oder Tierarzt, davon mindestens sechs Monate in einer tierärztlichen Großtierpraxis, nachweist und
6. gesundheitlich geeignet ist.

Besoldung:

Die Referendarin/ der Referendar wird in das Beamtenverhältnis auf Widerruf berufen und erhält Anwärterbezüge.

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt. Dazu ist es sinnvoll, schon in der Bewerbung auf die Schwerbehinderung aufmerksam zu machen und den entsprechenden Nachweis zu erbringen.

Die Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern ist bestrebt, den Anteil der Frauen in allen Teilen der Landesverwaltung, in denen Frauen unterrepräsentiert sind, zu erhöhen. Entsprechend qualifizierte Frauen werden deshalb ausdrücklich aufgefordert, sich auf die ausgeschriebene Stelle zu bewerben.

Für Rückfragen in fachlichen Fragen steht Ihnen Frau Dr. Heyne, Tel. 0385/588-6530 (E-Mail: h.heyne@lm.mv-regierung.de) und in personalrechtlichen Fragen Frau Eidmann, Tel. 0385/588-6114 (E-Mail: s.eidmann@lm.mv-regierung.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbung mit tabellarischem Lebenslauf, einem aktuellen Lichtbild, Nachweis der allgemeinen Hochschulreife, Zeugnissen über die tierärztliche Prüfung, der Urkunde über die Approbation als Tierärztin oder Tierarzt und gegebenenfalls der Promotionsurkunde, dem Nachweis über hauptberufliche Tätigkeiten

richten Sie bitte bis zum **31. Mai 2018** an das

**Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt
Mecklenburg-Vorpommern
Personalreferat
Kenn-Nr. 3/ 327– Veterinärreferendar/-in -
Paulshöher Weg 1
19061 Schwerin**

Nachweise können als Kopien, Zeugnisse und Urkunden als beglaubigte Kopien vorgelegt werden.

Bewerbungen per E-Mail unter bewerbung@lm.mv-regierung.de sind unter Angabe der Kenn-Nr. möglich. Bitte beachten Sie, dass Bewerbungen auf elektronischem Wege aus Sicherheitsgründen ausschließlich als PDF-Dateien im Anhang einer E-Mail akzeptiert werden und dass etwaige Dateianhänge das Gesamtvolumen von 8 MB nicht überschreiten.

Von der erfolgreichen Bewerberin/dem erfolgreichen Bewerber wird die Vorlage einer Auskunft aus dem Bundeszentralregister (Behördenführungszeugnis) gefordert. Die Kosten hierfür werden nicht übernommen.

Es wird darauf hingewiesen, dass Assessment-Center-Module zur Eignungsfeststellung Bestandteil des Auswahlverfahrens sind.

Mit der Bewerbung verbundene Kosten können nicht erstattet werden.